

GZ BKA: 2022-0.021.238  
GZ BMEIA: 2022-0.720.289

**32/5**  
Zur Veröffentlichung bestimmt

## Vortrag an den Ministerrat

# Zweiter Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung durch Österreich

Im Jahr 2015 nahm Österreich zusammen mit allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen bei der VN-Generalversammlung die Resolution „Transformation unserer Welt - die Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung“ an. Dabei verpflichteten sich alle Mitglieder, auf die Umsetzung der Agenda 2030 mit ihren 17 Nachhaltigen Entwicklungszielen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene bis zum Jahr 2030 hinzuwirken.

Am 7. Jänner 2016 wurden alle Ministerien aufgefordert, die Nachhaltigen Entwicklungsziele in ihre jeweiligen Strategien und Programme einzubeziehen, um die Agenda 2030 kohärent umzusetzen sowie gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu setzen.

Weiters wurde damals eine interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) unter der gemeinsamen Leitung von Bundeskanzleramt und Bundesministerium europäische und internationale Angelegenheiten zur Koordination der Berichtslegung über die nationale Umsetzung der Agenda 2030 durch Österreich ein. 2016 wurde von ihr eine erste Darstellung des Umsetzungsstandes in Österreich veröffentlicht.

Die Bundesregierung bekennt sich in im aktuellen Regierungsprogramm zur Umsetzung der Agenda 2030 mit ihren 17 Nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) in Österreich und in der Welt.

Als Teil des Überprüfungsmechanismus der Agenda 2030 sind alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen angehalten, im Zeitraum 2015-2030 zumindest zweimal einen freiwilligen nationalen Umsetzungsbericht beim Hocharangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung zu präsentieren.

Österreich hat seinen ersten Freiwilligen Nationalen Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs / FNU) im Juli 2020 vorgelegt. Zu diesem Zweck hatte die interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) eine Redaktionsgruppe unter der gemeinsamen Leitung von Bundeskanzleramt und Bundesministerium europäische und internationale Angelegenheiten einberufen, die in der Folge in einem partizipativen und transparenten Stakeholder-Prozess, gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesministerien, der Bundesländer, des Städte- und Gemeindebundes, der Sozialpartner, der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft den Bericht erarbeitete. In der Redaktionsgruppe waren die für die drei Dimensionen der Nachhaltigen Entwicklung federführend zuständigen Bundesministerien vertreten: das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft und das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Die Präsentation des FNU erfolgte durch die Bundesministerin für EU und Verfassung am 15. Juli 2020 im Rahmen des Ministersegments des Hochrangigen Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung in New York.

Der nächste FNU Österreichs soll, wie der erste FNU, im Juli 2024 beim Hochrangigen Politischen Forum der Vereinten Nationen in New York von der Bundesministerin für EU und Verfassung präsentiert werden. Die diesbezüglichen Arbeiten erfolgen unter der Federführung des Bundeskanzleramts und des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten. Die IMAG fungiert weiterhin als Kooperations- und Austauschmechanismus und koordiniert die Berichterstattung über die Umsetzung der Agenda 2030 auf Bundesebene durch die Steuerungsgruppe, die aus Vertreterinnen und Vertretern der Bundesministerien der ehemaligen Redaktionsgruppe des ersten FNU besteht. Die Bundesanstalt Statistik Austria wird zu diesem Zweck auch einen aktualisierten Indikatorenbericht erstellen.

Allfällige mit der Berichterstellung verbundene budgetäre Auswirkungen haben im geltenden BFRG bzw. in den geltenden Budgetansätzen der jeweiligen Ressorts ihre Bedeckung zu finden.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft, der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, stellen wir daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zu Kenntnis nehmen.

7 Oktober 2022

Mag. Karoline Edtstadler  
Bundesministerin für EU und Verfassung

Mag. Alexander Schallenberg  
Bundesminister für Europäische und  
Internationale Angelegenheiten